



Gestaltung der Arbeitsbedingungen

☒ **Anmerkungen**



Mit Lagern sind hier Gebäude, Bereiche oder Räume in Gebäuden oder im Freien gemeint, ebenso Container oder Schränke, die dazu bestimmt sind, Gefahrstoffe zu lagern.
Im Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes sind Informationen enthalten, über die sichere Handhabung und die Lagerung des Gefahrstoffs sowie die Lagerklasse (LGK).

1. Die maximale Lagermenge pro Lager ist festgelegt. ☐
2. Das Lager ist ausreichend beleuchtet, z. B. um die Beschriftung und Kennzeichnung gut zu lesen, sich sicher im Lager zu bewegen und etwaige Leckagen sehen zu können ([ASR A3.4](#)). Eine Erwärmung des Lagerguts wird dabei vermieden. ☐
3. Die Fußböden sind gegen die verwendeten Gefahrstoffe beständig. Damit sie gut gereinigt werden können sind sie dicht und nicht saugfähig. ☐
4. Nur befugte Personen haben Zugang zum Lager. ☐
5. Die Gefahrstoffe sind
 - a. übersichtlich geordnet ☐
 - b. gut zugänglich und ☐
 - c. gut einsehbar (z. B. mit Inspektionsgang) ☐
6. Ab 400 kg Gefahrstoffe, davon höchstens 200 kg pro Lagerklasse, werden zusätzlich die nach der folgenden Tabelle ausgewählten Schutzleitfäden umgesetzt. ☐

LGK	10-13	8B	8A	6.1D	6.1C	6.1B	6.1A	5.2	5.1B	4.3	4.2	4.1B	3	2B	2A
2A	2	+	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
2B	+	+	+	+	+	+	+	—	—	—	—	—	+	—	—
3	5	+	+	6	+	—	+	4	—	—	—	+	—	—	—
4.1B	+	+	+	6	+	—	8	1	4	6	6	—	—	—	—
4.2	6	6	6	6	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
4.3	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.1B	7	+	7	6	6	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
5.2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.1A	5	+	+	+	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.1B	5	+	+	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.1C	+	+	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.1D	+	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8A	+	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8B	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Legende:

- + zusammenlagern erlaubt: EMKG-SLF 2710 beachten
- 1-8 zusammenlagern eingeschränkt: EMKG-SLF 2711 beachten
- separat lagern: EMKG-SLF 2712 beachten

7. Für die Beseitigung freigesetzter Gefahrstoffe gibt es einen Notfallplan und eine Notfallausrüstung. ☐



Die Notfall-Ausrüstung muss passend zu den gelagerten Gefahrstoffen beschafft werden. Die Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt (Abschnitt 6) zu finden. Meist sind geeignete Bindemittel (z. B. Sand, Universalbindemittel, Saugtücher) in ausreichender Menge erforderlich, leere dicht verschließbare Aufbewahrungsbehälter und Reinigungsmittel.
Wichtige Hinweise zum Umgang mit Leckagen behandelt der EMKG-SLF 2714 „Leckagen und Verschütten“.

8. Gefahrstofflager sind gemäß **ASR A1.3** gekennzeichnet.

☐

Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen

Instandhaltung & Wirksamkeitsprüfungen

☒ **Anmerkungen**

9. Der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb des Lagers werden regelmäßig überprüft:

☐

- a. Arbeitstäglische Sichtkontrollen (z. B. zugestellte Lüftungsöffnungen, Zugänglichkeit) und Hörkontrollen (z. B. Lüftungsgeräusche, tropfende Geräusche oder Zischen) zur Funktionsprüfung sind festgelegt.



Zur Dokumentation dieser Kontrollen haben sich Checklisten bewährt.

- b. Die ortsbeweglichen Behälter werden in festgelegten Abständen auf Beschädigungen geprüft. Die Fristen werden abhängig von den Eigenschaften des Gefahrstoffs, der Art des Behälters und den Lagerbedingungen festgelegt.

☐

10. Die bauliche und technische Einrichtung des Lagers werden beim ersten Einsatz und dann regelmäßig auf Funktionsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit kontrolliert und instandgesetzt.

☐

- a. Lüftungseinrichtungen
b. Rückhalteeinrichtungen
c. Entsorgungseinrichtungen, z. B. dichte und unversehrte Abfallbehälter
d. ggf. Gaswarneinrichtungen
e. ggf. Augen- und Körperduschen

☐☐☐☐☐

11. Vorhandensein und Funktionsfähigkeit der Notfallausrüstung wird regelmäßig überprüft.

☐

Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen

Die Beschäftigten werden unterwiesen und geschult



- Gefahrstoffe, die separat gelagert werden müssen
- Einschränkungen bei Zusammenlagerung
- Vorgehen bei arbeitstäglischen Hör- und Sichtkontrollen sowie Meldewege bei Auffälligkeiten
- Regelungen der Lagerordnung (z. B. maximale Lagermengen, festgelegte Lagerbereiche)
- Vorgehen bei der Freisetzung von Gefahrstoffen (z. B. Leckagen), einschließlich des Umgangs mit der Notfallausrüstung
- Betriebliche Anforderungen ggf. ergänzen

Bearbeitet am:

von Anwender

Nächste Prüfung am:

Stand: Juni 2025